

# EINWOHNERGEMEINDE WALD

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

<b>Tag und Zeit</b>	Donnerstag, 28. November 2024, 20:00 - 21:35 Uhr
<b>Ort</b>	Aula der Schulanlage Wald
<b>Vorsitz</b>	Neuenschwander Christian, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
<b>Gemeinderäte</b>	Brandt Eric Funke Christine Guggisberg Daniel
<b>Stimmberechtigte</b>	47 Anwesende, von 913 Stimmberechtigten (5.15%)
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	Danieli Daniel Etter Andreas, Finanzverwalter Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
<b>Medien</b>	Jacqueroud Sacha, bm media AG
<b>Entschuldigt</b>	Lacher Peter, Gemeinderat, Mattacher 15 Langenegger Janick, Oberulmizstrasse 2 Pulfer Ulrich, Allmend 2 Staub Peter, Niederhäusernstrasse 55 Stihl Christoph und Marina, Mattacher 14 Stihl Ruben, Mattacher 14 Streit Peter, Winzenriedstrasse 57

### **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind die obgenannten Personen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland Nr. 43 vom 24.10.2024, Nr. 44 vom 31.10.2024 und Nr. 47 vom 21.11.2024 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verschickt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler gewählt werden:

- Guggisberg Isabella
- Streit Michael

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Verletzungen der Zuständigkeits- bzw. der Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind.

### Traktandenliste

- |   |           |
|---|-----------|
| 6. Finanzplan<br>Finanzplan 2024 - 2029<br>Orientierung   | 08.0101   |
| 7. Budget 2025<br>Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der<br>Liegenschaftssteueranlage | 08.0111   |
| 8. Gemeindeverband ARA Sensetal, Laupen<br>Neues Organisationsreglement<br>Genehmigung                        | 04.0806   |
| 9. Zukunft Wiedmer-Haus<br>Gesamtsanierung<br>Orientierung Bauentscheid                                       | 08.0401.1 |
| 10. Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus"<br>Kirchstrasse 3<br>Genehmigung Revision | 01.0012   |
| 11. Orientierungen / Verschiedenes<br>Orientierungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2024                | 01.0300   |

08.0101 Finanzplanung

## 6. Finanzplan

### Finanzplan 2024 - 2029

#### Orientierung

Referent: Brandt Eric

Als Basis für den Finanzplan 2024 – 2029 dienten die Rechnung 2023, das nachgeführte Budget 2024, der Entwurf des Budgets 2025 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG der Abteilung Finanzausgleich des Kantons Bern vom laufenden Jahr und das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Er zeigt folgendes Resultat:

	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Prognose Erfolgsrechnung *</b>							
Total Ertrag	5'145'364	4'900'000	4'897'600	4'888'700	4'961'800	5'030'700	5'086'100
Total Aufwand	4'979'890	5'035'000	5'322'000	5'271'000	5'293'000	5'085'400	5'212'300
Handlungsspielraum der ER **	165'474	-135'000	-424'400	-382'300	-331'200	-54'700	-126'200
<b>Nettoinvestitionen/Finanzanlagen</b>							
	89'770	119'000	608'000	798'000	668'000	138'000	545'000
<b>Prognose der Belastung</b>							
Investitionsfolgekosten/-erträge		-5'000	6'000	23'000	44'000	57'000	78'000
Handlungsspielraum der ER **	165'474	-135'000	-424'400	-382'300	-331'200	-54'700	-126'200
Unter-/Überdeckung	165'474	-130'000	-430'400	-405'300	-375'200	-111'700	-204'200
<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>							
	3'138'551	3'008'551	2'578'151	2'172'851	1'797'651	1'685'951	1'481'751

\* ohne neue Investitionen

\*\* ER = Erfolgsrechnung

**Ressortleiter Brandt Eric** bedankt sich herzlich bei Finanzverwalter Etter Andreas für seine grosse Arbeit. Er erläutert, dass in der Botschaft bereits ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Finanzplan erfolgten. Ergänzend zu diesen führt er aus, dass der Gemeinde per Ende 2023 mit dem hohen Bilanzüberschuss und der finanzpolitischen Reserve total rund 3.2 Millionen zur Verfügung stehen. Der Überschuss resp. das Eigenkapital wird jedoch über die nächsten Jahre stetig abnehmen. Mit einem Blick auf das Jahr 2024 zeigt **Brandt Eric** auf, wie sich der Bilanzüberschuss gegenüber den letzten Finanzplanungen verbessert hat. Im Finanzplan 2019 - 2024 ist der Gemeinderat noch davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 ein Bilanzfehlbetrag von rund 192'000 vorliegen würde. Aufgrund der gezeigten Grafik lässt sich somit folgendes Fazit ziehen: die Gemeinde kann optimistisch in die Zukunft blicken.

Im ersten Budgetentwurf fürs 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von 430'000 gerechnet. **Brandt Eric** weist darauf hin, dass im hier präsentierten Finanzplan noch keine Steuersenkung berücksichtigt ist.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2024 – 2029 zur Kenntnis.

08.0111 Voranschläge

## 7. Budget 2025

### **Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage**

*Referent: Brandt Eric*

Erklärend zu den detaillierten Informationen aus der Botschaft präsentiert **Ressortleiter Brandt Eric** das Ergebnis des Budgets 2025: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 624'500.00 ab, davon betreffen CHF 597'300.00 (CHF 430'300.00 gemäss Finanzplan sowie CHF 167'000.00 für die beantragte Steuer-senkung) den Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert). Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'200.00 ab. Dieser setzt sich aus Aufwandüberschüssen von CHF 10'000.00 bei der Wasserver-sorgung, CHF 13'000.00 bei der Abwasserentsorgung sowie CHF 4'200.00 bei der Abfallentsorgung zusammen.

Er zeigt die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 anhand der funktionalen Gliederung auf. Die grössten Schlechterstellungen fallen in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit an. Die Bildung weist aufgrund steigender Schulgelder gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von rund CHF 175'000 aus. Bei der sozialen Sicherheit wird mit höheren Kosten im Lastenausgleich von rund CHF 53'800 gerechnet. Trotz der geplanten Steueranlagesenkung resultiert im Bereich Finanzen und Steuern eine Besserstellung von rund CHF 23'000. Prozentual fällt mit rund 37% (CHF 13'000.00) die grösste Erhöhung im Bereich Kultur, Sport und Freizeit an.

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von total CHF 521'000 geplant, CHF 208'000 betreffen den Allgemeinen Haushalt, CHF 313'000 die Spezialfinanzierungen. Die wesentlichsten Ausgaben drehen sich hier um Strassensanierungen, die Sanierung der Trockenmauer Obermühlern sowie Projekte der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

**Brandt Eric** erläutert den Vergleich zwischen den Budgets und den Rechnungen der Vorjahre. Dieser zeigt auf, dass die Gemeinde stets deutlich bessere Rechnungsergebnisse erzielen konnte, als budgetiert. Werden bei den letzten sieben Rechnungsjahre sowohl die grösste als auch die kleinste Abweichung gestrichen, verbleiben im Durchschnitt rund CHF 430'000 Überschuss.

Die Senkung der Gemeindesteueranlage von 1.69 auf 1.59 führt bei der Gemeinde zu Mindererträgen von rund 165'000 bis 180'000 Franken jährlich. Die Defizite betragen damit rund 2 Steueranlagezehntel und die kumulierten Überschüsse sinken auf CHF 580'000.

Kurzfristig bestünde trotz Steueranlagesenkung kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Längerfristig ist abzuwarten, ob die deutliche Verbesserung ab 2028 tatsächlich anhält oder ob Korrekturen notwendig werden. Auf Basis dieser Berechnungen müssten, um die angestrebte Reduktion des Bilanzüberschusses auf 1,0 Mio. CHF zu erreichen, die jährlichen Rechnungsergebnisse um rund 150'000 Franken besser ausfallen als geplant. Dies darf realistischerweise erwartet werden aufgrund des Blicks auf die seit Jahren besseren Rechnungsabschlüsse.

Anhand von zwei Berechnungsbeispielen zeigt **der Ressortleiter Finanzen** den Anwesenden auf, wie sich die Senkung der Steueranlage auf den zu leistenden Steuerbetrag auswirken würde.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Festsetzung der Steueranlagen wie folgt:
  - Gemeindesteueranlage 1,59 Einheiten
  - Liegenschaftssteuer 1,3 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budget 2025 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
• Gesamthaushalt	CHF	5'334'400.00	4'709'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		624'500.00
• Allgemeiner Haushalt	CHF	4'717'100.00	4'119'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		597'300.00
• SF Wasserversorgung	CHF	209'000.00	199'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'000.00
• SF Abwasserentsorgung	CHF	288'100.00	275'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'000.00
• SF Abfall	CHF	120'200.00	116'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'200.00

### Diskussion

**Kull Christoph** ist sich sicher, dass die Steuersenkung gerne entgegengenommen wird. Sollte es jedoch später mal eine Steuererhöhung brauchen, müsste man aber auch bereit sein, diese wieder zu tragen. **Ressortchef Brandt Eric** ist positiv gestimmt: wenn ein Überschuss von CHF 150'000 erreicht werden müsste und dieser im Durchschnitt über die letzten Jahre bei CHF 430'000 lag, so verbleiben rund CHF 280'000 Reserve. Zudem zeigen die aktuellen Schülerzahlen, dass im Bereich Bildung künftig eine Entlastung erfolgen sollte. Er hat nicht das Gefühl, dass man sich zu weit aus dem Fenster lehne und in fünf Jahren etwas anderes sei. Die Situation werde jedoch sicherlich stets beobachtet.

Auf Nachfrage erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig genehmigt.

04.0806 ARA Sensetal

## **8. Gemeindeverband ARA Sensetal, Laupen Neues Organisationsreglement Genehmigung Referent: Guggisberg Daniel**

**Ressortleiter Guggisberg Daniel** erläutert, dass die ARA Sensetal ein neues Organisationsreglement erarbeitet hat und dieses den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorlegt. Er weist darauf hin, dass die 82 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gebieten Allmend, Berg, Brauchern, Brönni, Bachmühle, Bühl sowie Obermühlern einen Anteil von 0.088% der ARA Sensetal betreffen.

Das geltende Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen wurden übernommen, andere Regelungen aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Ergänzend zur Botschaft erklärt **Guggisberg Daniel** kurz die wichtigsten Anpassungen:

### Zweck und Aufgaben

Der Verbandszweck ist neu und möglichst offen in Artikel 2 umschrieben. Verschiedene bisherige Regelungen in diesem Artikel wurden weggelassen, weil sie selbstverständlich sind oder in einem anderen Reglement geregelt werden können.

### Pflichten der Verbandsgemeinden

Die Pflichten der Verbandsgemeinden wurden neu in Artikel 5 zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen. Es handelt sich dabei einerseits um organisatorische Bestimmungen, andererseits um technische Vorgaben des Verbands gegenüber den Verbandsgemeinden.

### Zuständigkeiten

In Artikel 16 erfolgte eine Neufassung der Aufgaben der Delegiertenversammlung aus drei bisherigen Artikeln. Die Delegiertenversammlung ist unter anderem zuständig für die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden, die Änderungen des Organisationsreglements unter Vorbehalt von Artikel 8, die Auflösung des Verbandes sowie Geschäfte soweit diese Fr. 750'000.00 übersteigen. Das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliesst ebenfalls die Delegiertenversammlung. Die Gemeinde Wald verfügt über 1 Delegiertenstimme, diese wird durch Brönnimann Christoph vertreten.

### Subregionen und Vorstandmitgliedschaften

Die Verbandsgemeinden sind in 10 Subregionen nach regionalen Gesichtspunkten und ähnlicher Grösse eingeteilt. Die Gemeinde Wald bildet zusammen mit den Gemeinden Niedermühlern und Oberbalm die Subregion 6. Gemeinsam verfügen wir über einen Vorstandssitz, der aktuell von Maurer Andreas, Oberbalm, besetzt wird.

### Betriebskommission

Die Betriebskommission umfasst neu 5 – 9 Personen, bisher hatten 7 Personen Einsitz. Die Zusammensetzung sowie die Zuständigkeit der Betriebskommission ist im neuen Organisationsreglement nur noch im Grundsatz geregelt. Die Einzelheiten regelt die Delegiertenversammlung in einem Reglement.

### Inkrafttreten

Das neue Organisationsreglement tritt nach seiner Annahme durch alle Verbandsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch die Kantone Bern und Freiburg auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal zu genehmigen.

### **Diskussion**

Auf Nachfrage wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss**

Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal wird einstimmig genehmigt.

08.0401.1 Wiedmer-Haus

## **9. Zukunft Wiedmer-Haus Gesamtsanierung Orientierung Bauentscheid**

*Referent: Neuenschwander Christian*

Nach umfangreicher Vorarbeit durch die nichtständige Kommission "Wiedmer-Haus" wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 ein Projektierungskredit von CHF 95'000 zur Planung der Gesamtsanierung bewilligt. Unter Vorlage des ausgearbeiteten Projektes wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 der Baukredit von CHF 1'655'000.00 für die Sanierung des "Wiedmer-Haus" gesprochen. Im Februar 2022 wurde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das entsprechende Baugesuch für die wärmetechnische Sanierung und den Ausbau des "Wiedmer-Haus" eingereicht.

**Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** orientiert, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sechs Einsprachen, fünf Rechtsverwahrungen sowie vier Lastenausgleichsansprüche gegen das Baugesuch der Gemeinde eingegangen sind. Am 20. September 2024 hat das Regierungsstatthalteramt der Gemeinde den Bauabschlag für das Projekt erteilt.

Begründet wird der negative Bauentscheid damit, dass in der Dorfkernzone einzig Ersatz- und Umbauten nicht aber Umnutzungen erlaubt sind. Soll das "Wiedmer-Haus" einer anderen Nutzung zugeführt werden, müsste es die minimalen Grenzabstände einhalten oder die erforderlichen Näherbaurechte eingereicht werden. Selbst wenn eine Umnutzung unter Art. 2 Abs. 3 Baureglement subsumiert werden könnte und das Bauvorhaben daher

ohne Näherbaurecht bewilligungsfähig wäre, wäre der Bauabschlag zu erteilen, da durch die Nutzungsänderung einer Wohnnutzung zu einer Nutzung im öffentlichen Interesse eine intensivere Benutzung erfolgt und damit die Rechtswidrigkeit verstärkt würde, was nicht zulässig ist.

**Neuenschwander Christian** erklärt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, den negativen Bauentscheid zu akzeptieren. Der Entscheid ist zwischenzeitlich bereits rechtskräftig geworden. In einem nächsten Schritt werde der Verpflichtungskredit abgerechnet und an einer nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt. Der Gemeinderat beabsichtigt, in naher Zukunft weitere Möglichkeiten für eine Nutzbarmachung der Liegenschaft zu prüfen, so Neuenschwander.

### **Diskussion**

**Guggisberg Andreas** ist erstaunt darüber, dass seitens der Verantwortlichen eine solche schlechte Planung möglich ist und von der Behörde hierfür so viel Geld ausgegeben wird. Er möchte wissen, ob das Geld aus dem Legat bezahlt oder boshaft gefragt verbraten wurde. **Neuenschwander Christian** hält fest, dass die Kosten aus der Spezialfinanzierung bezahlt wurden. Bezüglich der Aussage einer zu wenig guten Planung klärt er auf, dass nach Auslegung des Rechtsbestands der Gemeinde ein Bau möglich wäre und die Chancen in einem Beschwerdeverfahren gutgestanden hätten. Der Gemeinderat wollte jedoch nicht weitere Kosten verursachen. Sowohl die Gemeinde als auch der Architekt waren der Ansicht, dass die geplante Nutzung möglich sei.

**Berdat Cécile** interessiert, ob sich der Bauabschlag auch gegen Wohnungen richte? **Neuenschwander Christian** erklärt, dass nichts gegen eine Wohnnutzung sprechen sollte. Ebenfalls könnte eine kleine gewerbliche Nutzung geprüft werden, im "Wiedmer-Haus" war schliesslich einst ein Krämerladen.

**Kull Christoph** möchte sich bei den vielen Personen bedanken, die ihr Herzblut in dieses Projekt gesteckt haben.

**Stäubli Ursula** bedauert den Entscheid und findet es schade, dass es deswegen ein bisschen böses Blut gegeben hat.

**Der Gemeindepräsident** spricht all jenen seinen Dank aus, die sich mit Herzblut am Projekt beteiligt haben.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.



01.0012 Reglementsoriginale

## 10. Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3

### Genehmigung Revision

*Referent: Neuenschwander Christian*

Das Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 enthält eine Regelung, wonach das für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2022 kein Projekt realisiert wurde oder in Realisierung steht, die Spezialfinanzierung aufgelöst, das vorliegende Reglement aufgehoben und die noch vorhandenen Mittel als Entnahme aus der Spezialfinanzierung in die laufende Rechnung übertragen werden. Die Frist wurde von der Gemeindeversammlung 2014 ein erstes Mal und 2019 ein zweites Mal verlängert.

**Neuenschwander Christian** führt aus, dass aufgrund des negativen Bauentscheids vom 20. September 2024 das vorgesehene Projekt am "Wiedmer-Haus" nicht realisiert werden kann. Die vorgesehene Änderung am Reglement betrifft einzig Artikel 6. Die hier geregelte Hinfall-Frist soll bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Erfolgt keine Verlängerung, wird die Spezialfinanzierung aufgelöst, das Reglement aufgehoben und das vorhandene Geld fliesst in die Erfolgsrechnung der Gemeinde.

Für eine Verlängerung der Hinfall-Frist spricht aus Sicht des Gemeinderates, dass das "Wiedmer-Haus" nicht länger ungenutzt bleiben, sondern Nutzungsmöglichkeiten oder Lösungsansätze geprüft werden sollten. Die Gebäudehülle verursache die grössten Kosten und diese müsse für alle künftigen Nutzungen saniert werden. Die Mittel aus der Spezialfinanzierung könnten somit ein potenzielles Projekt finanziell entlasten, so **Neuenschwander**. Die Änderung des Reglements tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2025 in Kraft.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 zuzustimmen.

### Diskussion

**Jaun Walter** fragt an, wann das Baureglement in Rechtskraft erwachsen sei. Im 2021, hält **Riedwyl Nicole** fest. Er würde beantragen, wenn das kulturelle Interesse weiterhin vorhanden sein sollte, den Gemeinderat zu ermächtigen, nach Ablauf der Planbeständigkeit den Artikel im Baureglement entsprechend ändern zu können. **Neuenschwander Christian** meint, dass bei Ablauf der Planbeständigkeit eigentlich eine Lösung umgesetzt sein sollte. Somit würde **Jaun Walter** beliebt machen, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über eine erste Einschätzung zu informieren.

**Guggisberg Andreas** möchte nicht den Eindruck erwecken, dagegen zu sein, dass etwas mit dem Haus gemacht werde. Er sei jedoch entschieden dagegen, dass die Spezialfinanzierung verlängert werde. Erstens habe die Gemeinde so wieder irgendwo eine Kasse, welche spezielle Begehrlichkeiten wecke und zweitens habe die Gemeinde im Moment wesentlichere Probleme, als das Wiedmer-Haus. Ein Projekt müsste im Rahmen der ordentlichen Budgetierung geplant werden. **Neuenschwander Christian** erklärt, dass die Spezialfinanzierung keine Begehrlichkeiten wecke, sondern der Entlastung eines neuen Projektes diene.

**Berdat Cécile** will festhalten, dass der Verein "Wiedmer-Haus" nie Geld aus der Spezialfinanzierung erhalten hat.

**Schmutz Walter** unterstützt die Meinung von Guggisberg Andreas. Die Vorgänger hätten offenbar auch nicht gewusst, was mit dem Gebäude gemacht werden soll. Warum lasse man nicht jemanden Privaten etwas bauen? Er ist dafür, einen sauberen Schnitt zu machen und fordert alle auf, hier Nein zu stimmen.

Wenn man die Frist wirklich verlängere, dann sei es unsinnig, dies nur bis 2030 zu tun. Bis eine Kommission geschaffen, Möglichkeiten geprüft, geplant und ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt sind, sei sicher schon bald 2035, meint **Guggisberg Klaus**. Wird das Haus durch die Gemeinde gehalten, braucht es hierzu Vermögen und das Budget müsse ja ausgeglichen geplant werden. Nach **Neuenschwander Christian** wäre für den Bau ein neuer Kredit zu bewilligen und es würden lediglich die Abschreibungen dem Budget belastet, dieses würde somit ausgeglichen bleiben.

**Kull Christoph** denkt, dass sich der Gemeinderat sicher viele Gedanken gemacht habe. Er vertritt die Ansicht, dass das Haus der Gemeinde dient und somit allen nutzen sollte. Es sei ja auch nicht bekannt, wie es mit dem Dorfladen weitergehe. **Neuenschwander Christian** vertritt die Ansicht, dass mit der Planung der Grundstein für eine Sanierung vorliegen – die Planung für ein neues Projekt, ob für Wohnungen oder allenfalls kombiniert mit einer Gewerbenutzung, könne nicht mehr so viel kosten.

**Schnegg Adrian** stört sich daran, dass es weiterhin ein "ihr habt" und "wir haben" gibt. Die Gemeinde besitzt ein Haus an bester Lage, aus dem etwas gemacht werden sollte. Wenn das Geld aufgelöst wird, dann wird ein gemeindeeigenes Projekt nicht mehr realisiert werden können. Sollte hingegen ein Projekt gefunden werden, mit welchem alle leben können, dann ist dies eine finanzielle Entlastung. Seiner Meinung nach, sollte es bis 2030 möglich sein, dass ein Projekt vorliegt oder in Realisierung steht.

**Guggisberg Daniel** macht darauf aufmerksam, dass es nichts koste, hier zuzustimmen, egal was gemacht wird. Es gibt aber eine gewisse Flexibilität.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 28 Ja- zu 15 Nein-Stimmen (bei 4 Enthaltungen) folgenden Beschluss:

- Die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 wird genehmigt.
- Das geänderte Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

01.0300 Gemeindeversammlung

**11. Orientierungen / Verschiedenes****Orientierungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2024**

- **Wechsel Leiter Erhebungsstelle**

**Gemeindepräsident Neuenschwander** informiert, dass Erhebungsstellenleiter, Streit Peter, nach 32 Jahren dem Gemeinderat seine Demission per 31. Dezember 2024 mitgeteilt hat. Der Gemeinderat hat seinen bisherigen Stellvertreter, Fischer Andreas, per 1. Januar 2025 als neuen Leiter Erhebungsstelle der Gemeinde Wald gewählt.

Der Gemeinderat dankt Streit Peter für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung unserer Gemeinde. Infolge seiner heutigen Abwesenheit wird ihm **Neuenschwander Christian** das Präsent in den nächsten Tagen persönlich vorbeibringen.

- **Strassensanierungen**

Mit der Beschlussfassung über die Strassensanierungen wurde festgelegt, dass die Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der Arbeiten informiert werden soll.

**Guggisberg Daniel** erläutert den Stand der Strassensanierungen 2019 - 2023:

<b>Projekt</b>	<b>Objektkredit</b>	<b>Kosten(-stand)</b>	<b>Status</b>
Kirchgässli	CHF 241'600.00	CHF 267'007.45	abgeschlossen
Alpenblickstrasse und	CHF 577'500.00	CHF 500'329.90	abgeschlossen
Waldstrasse	CHF 34'500.00	28'652.45	Projektierung
<b>Total</b>	<b>CHF 853'600.00</b>	<b>CHF 795'989.80</b>	

Bei der Planung zur Sanierung der Waldstrasse besteht weiterhin ein Problem bezüglich der Entwässerung, mit welchem sich ebenfalls die Ingenieure schwertun.

- **Wortbegehren aus der Bevölkerung**

**Hofer Susanne** möchte sich bei allen Landwirten recht herzlich für die vielen Blumenwiesen und Buntbrachen bedanken - es sei eine wahre Freude beim Spazieren.

**Guggisberg Andreas** möchte wissen, was mit der Abwassersituation an der unteren Längenbergstrasse sei. Seit Jahren bestehe ein Geruchsproblem. Es wurde mal ein Entlüftungsschacht auf die Leitung gesetzt, zwischenzeitlich gibt es aber in der Grube sogar eine Verschmutzung des Trinkwassers. **Guggisberg Daniel** informiert, dass die Leitung zwischen Grubenfeld und Grossmatt gefilmt wurde und diese keinen Einfluss auf die Trinkwasserverschmutzung habe. Es sei ihm ein Anliegen, dass dies in Ordnung komme. **Guggisberg Andreas** weist darauf hin, dass die Leitung in früheren Aufnahmen Setzungen aufweist. Er möchte wissen, wann die Leitung endlich saniert wird. **Riedwyl Nicole** klärt auf, dass die Kanalfernsehaufnahmen zwar einzelne Beschädigungen aufzeigten, diese aber keine sofortige Sanierung der Leitung bedingen und nicht die Ursache für die Verschmutzung sind. Bezüglich der Probleme mit dem Trinkwasser in der Grube

war ein "Wasserschmöcker" vor Ort, welcher den Wasserlauf aufzeigte. Mögliche Ursachen für die Verunreinigungen im Einzugsgebiet des Wassers wurden bereits behoben. Klar ist zudem, dass kein Zusammenhang mit den Abwasserproblemen im Grubenfeld besteht, um welche sich die Gemeinde Niedermuhlern kümmert. Die neusten Trinkwasser-Testergebnisse sind jedoch nicht bekannt.

- **Verabschiedungen und Dank**

**Gemeindepräsident Neuenschwander Christian** bedankt sich bei seiner Ratskollegin und den -kollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Er spricht zudem dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung seinen Dank für ihre Unterstützung aus. Dem Hauswart und seinem Team dankt er für die geleistete Arbeit in der Schulanlage. Wegmeister Schläfli Beat und seinen Gehilfen, Streit Michael und Blatter Niklaus, dankt er für den täglichen Einsatz auf den Strassen der Gemeinde.

Zum Schluss dankt **Neuenschwander Christian** den Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er wünscht allen frohe Festtage 2025 und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

**Vize-Gemeindepräsident Brandt Eric** bedankt sich bei Neuenschwander Christian für seine tagtägliche Arbeit als Gemeindepräsident. Brandt Eric lobt ihn für seinen Weitblick, die Volksnähe sowie das stets offene Ohr.

#### **EINWOHNERGEMEINDE WALD**

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole

Öffentliche Auflage vom 9. Dezember 2024 bis 8. Januar 2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 8. Januar 2025

#### **GEMEINDERAT WALD**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole